

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



## Alltagsmasken werden ab 27.04.2020 Pflicht beim Einkauf und öffentlichen Personennahverkehr

„Eine Bedeckung von Mund und Nase kann helfen, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Wenn alle eine Alltagsmaske tragen, schützen wir uns gegenseitig und helfen mit, die Verbreitung des Virus weiter zu verlangsamen und somit Menschenleben zu retten“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat deshalb beschlossen, dass ab Montag, 27.04.2020, auch in Baden-Württemberg das Tragen von nicht-medizinischen Alltagsmasken, die Mund und Nase bedecken, beim Einkauf und im öffentlichen Personennahverkehr Pflicht wird.

Alternativ kann auch ein Schal, ein Tuch oder eine selbst genähte Stoffmaske getragen werden.

Es wird zudem empfohlen Alltagsmasken zu tragen, wo immer mit einer Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht gerechnet werden kann.

Zahlreiche Anleitungen zum selber nähen von Alltagsmasken finden Sie im Internet.

### Richtiger Umgang mit Schutzmasken



Mund und Nase mit der Maske bedecken, farbige Seite außen (wenn vorhanden)



Bänder hinter den Ohren befestigen



Während des Tragens Maske nicht mit den Händen berühren



Maske an den Bändern an der Seite (von hinten nach vorne) vom Gesicht nehmen, Maske dabei nicht berühren



Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen



### Zusammen gegen Corona.

Wer sich schützt, schützt uns alle  
– bleiben Sie zu Hause!

DIE JOHANNITER.

### FÖRDERVEREIN ESSINGER SENIORENBETREUUNG

*Die Senioren klatschen für euch*

Nach einem Moment der Stille und der ruhigen Zeit melden sich die Senioren und das Team vom Johanniter-Pflegewohnhaus Am Seltenbach so richtig laut zurück. Denn eins ist sicher, mit so viel Wertschätzung und Anerkennung haben wir nicht gerechnet.

In den letzten Wochen erfuhren wir unendliche große und vielfältige Anteilnahme für die Bewohner und das ganze Seltenbachteam. Wir wissen überhaupt nicht wo wir mit „Danke sagen“ anfangen sollen. In dieser außergewöhnlichen Situation spürt man die Verbundenheit der Angehörigen, Freunde und vor allem der Kinder uns gegenüber noch deutlicher als sonst.

Für uns im Haus wurde es nicht dunkel. Wärme, Sonne, Licht und dann am Ostersonntag die Auferstehung, die uns nicht verzweifeln und verzagen lässt.

- Fortsetzung auf Seite 2 -



## Die Senioren klatschen für euch

- Fortsetzung von Seite 1 -

Dieses Gefühl wird noch zusätzlich von Pfarrer Torsten Krannich und Gemeinmediakon Jürgen Schnotz verstärkt, indem extra für die Senioren Predigten geschrieben werden oder per Video-Gottesdienste gezeigt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten klappt mittlerweile das Abspielen vom USB-Stick hervorragend. Dabei sorgen die Stimme und das Gesicht von Pfarrer Krannich natürlich für Abwechslung. Die Senioren sitzen während der Andachten mit vorgeschriebenem Abstand im Speisesaal und lauschen andächtig. Eine Dame meinte sogar, dass sie nie gerne in der Kirche war, doch dies gefällt ihr zwischenzeitlich so gut, dass man sie immer holen soll, wenn es wieder Zeit für die Andacht ist.

Und nun fangen wir mal an, uns bei allen zu bedanken und vor allem ganz laut zu klatschen. Ihr habt dies so sehr verdient. Wir hoffen, dass ihr alle unser Klatschen hört, bis über die Gemeinde Essingen hinaus. Wir klatschen jedoch als Erstes für alle Kinder und ziehen den Hut vor so viel Ehrenamt und Engagement für die wunderbaren handgeschriebenen Briefe, Karten, Ostergrüße, selbstgebackenen Mürbteig-Häschen, kreativ gestalteten und liebevoll gefüllten Osternestchen, für die hoffnungsvollen Regenbögen, die wunderschönen selbstgemalten Bilder aller Art, für die bunten Holzfrühlingsblumen, dem Frühlingsigel und dem grünen Holzfrosch, für die handgefertigte Kerze, auf der Schmetterlinge fliegen und die kleinen Überraschungs-Wundertüten. Wir klatschen aber auch für die Eltern, die diese Aktionen tatkräftig unterstützen. Ebenfalls klatschen wir ganz laut für die Jugendfeuerwehr Essingen, für den Essinger Posaenchor, für die Blumengrüße, für den Förderverein, dem Leierkastenmann, den weiteren musikalischen Einlagen vor dem Fenster und wir klatschen weiter für die Mutmacher-Marienkäfer-Aktion vor einem Speisesaalfenster, für die Nervennahrung, für die blumigen Gartenzeitschriften und für die lustig schauenden, auf Steine buntbemalte Schutzengelchen, die nun an der Dienstzimmerscheibe hängen und jeden beschützen können.

Absichtlich haben wir niemanden vergessen - Nehmt es uns nicht übel. Wir freuen uns jedoch weiterhin über eure Unterstützung und Abwechslung für die Senioren. Bleibt auch ihr alle gesund. Und wenn ihr wollt, lauft am Pflegewohnhaus vorbei und winkt herein. Seid herzlich begrüßt von euren Seltenbachern und bleibt auch ihr alle weiterhin hoffnungsvoll.



### Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags 1. Mai in KW 18 (27.4. bis 2.5.2020) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 28. April 2020, 9.00 Uhr,**  
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

**Notfallpraxis Aalen** am Ostalb-Klinikum-Aalen  
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen** an der St. Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Zentraler augenärztlicher Notdienst

**Tel. 0 18 05/0 11 20 98**

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

### Notdienst Wasser

**Landeswasserversorgung**  
Tel. 0 73 45/96 38-21 21  
**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**  
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung  
Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

### Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

**Samstag, 25.04.2020:**

**Gaia-Apotheke**, Tel.: 07361/556200  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

**Sonntag, 26.04.2020:**

**Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen**, Tel.: 07961/9332010  
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

**Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen**, Tel.: 07364/919493  
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

**Montag, 27.04.2020:**

**Adler-Apotheke Aalen**, Tel.: 07361/61460

Beinstr. 6, 73430 Aalen

**Dienstag, 28.04.2020:**

**Apotheke am Markt Ellwangen**, Tel.: 07961/2582

Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

**Hofherrn-Apotheke Aalen**, Tel.: 07361/44041

Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

**Mittwoch, 29.04.2020:**

**Apotheke im Reichsstädter Markt**, Tel.: 07361/66111

Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

**Donnerstag, 30.04.2020:**

**Apotheke Abtsgmünd**, Tel.: 07366/6359

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

**Nepomuk-Apotheke**, Tel.: 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

**Freitag, 01.05.2020:**

**Apotheke am Markt Hüttlingen**, Tel.: 07361/5280581

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

**Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter  
[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

einer Sperrung/Beeinträchtigung des Wendehammer/der Parkfläche kommen.

Die Baumaßnahme wird von der Firma Stegmeier im Auftrag der Gemeinde erbracht, um zwei Bauplätze zu erschließen.

Die Gemeinde Essingen bittet hier um gegenseitige Rücksichtnahme bei der Befahrung der Straße „Im Weilerfeld“, da es aufgrund der Sperrung zu Gegenverkehr und Behinderungen kommen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bauamt

## HINWEISE ZUR „ERWEITERTEN NOTBETREUUNG“ FÜR KINDER in den Essinger Kitas und der Parkschule

Ab Montag, 27. April 2020, wird der Kreis der Kinder, die eine Notbetreuung besuchen können, ausgeweitet.

Laut den uns bislang vorliegenden Informationen der Landesregierung gilt dann, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der Kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsbeauftragte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.

Die Notfallbetreuung findet in den jeweiligen Räumen des Kindergartens bzw. der Schule statt. Sie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der dringende berufliche Bedarf vorliegt und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht.

Da der Gesundheitsschutz Vorrang hat, muss die maximale Größe der Notbetreuungsgruppen beschränkt werden. Sofern NotbetreuungsKapazitäten nicht ausreichen, um alle teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, werden weitere Kriterien der Corona-Verordnung zur Aufnahme-Priorisierung herangezogen.

Bitte bedenken Sie, dass sich durch die Teilnahme an der Notbetreuung das Infektionsrisiko sowohl für Sie und Ihre Familie als auch für die Erzieherinnen erhöht. Daher bitten wir Sie um sorgfältige Überprüfung, ob eine Inanspruchnahme tatsächlich unumgänglich ist.

Bei Fragen oder zur Anmeldung für die Notbetreuung der Kitakinder melden Sie sich bitte bei Frau Thaler (Tel. 83-61, E-Mail: [thaler@essingen.de](mailto:thaler@essingen.de)) im Rathaus und für die Notbetreuung der Schulkinder bei Frau Herrera (Tel. 388) in der Parkschule Essingen. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular zur Notbetreuung und das Formular zur Bescheinigung der Präsenzpflicht.

Unverändert gelten die von der Landesregierung mit der Corona-Verordnung erlassenen Kontaktbeschränkungen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln, um gegen die Ausbreitung des Corona-Virus anzukämpfen und Leben zu retten. Diese einzuhalten ist im Besonderen Maße für die Kinder in der Notbetreuung sehr wichtig, um auch die anderen Familien und die Erzieherinnen nicht zu gefährden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ausschreibung von Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten

Die Gemeinde Essingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

#### L 1080 – Radweg von Forst nach Essingen Tief- und Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten Straßenbau	ca. 3.000 m <sup>3</sup>
Schottertragschicht	ca. 800 m <sup>3</sup>
Asphaltflächen	ca. 2.300 m <sup>2</sup>
Entwässerungsleitungen DN 200-400	ca. 100 m
Kabelgraben	ca. 900 m

**Ausführungszeit:** Juni 2020 bis Oktober 2020

**Angebotsunterlagen:** Anforderung ab 28.04.2020 bei [www.subreport.de](http://www.subreport.de)

**ELViS-ID: E23581792**

Einsichtnahme in die Planunterlagen bei **stadtlandingenieure GmbH**, 73479 Ellwangen/Jagst

**Angebotseröffnung:** Donnerstag, 14.05.2020 – 10.30 Uhr  
Rathaus Essingen – kleiner Sitzungssaal

Bieter und Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.

**Bindefrist:** 05.06.2020

**Nachprüfstelle :** Landratsamt Ostalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde

**Auftraggeber und ausschreibende Stelle:** Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen  
gez. **Hofer**, Bürgermeister  
**stadtlandingenieure**

### Sperrung des Wendehammer/der Parkfläche in der Straße „Im Weilerfeld“ in Essingen in KW 18/19

Aufgrund des Grundstücksanschlusses am Wendehammer in der Straße „Im Weilerfeld“ wird es in der KW 18 für ca. 1 Woche zu



### Keine Maibäume und Maibaumfeste in diesem Jahr!

Aufgrund der Einschränkungen und Vorichtsmaßnahmen wegen des Coronavirus können in diesem Jahr in Essingen und in den Teilorten von den Feuerwehrabteilungen keine Maibäume aufgestellt werden. Die beliebten Feiern und Veranstaltungen zur Maibaumaufstellung können ebenfalls nicht stattfinden.

Um Beachtung wird gebeten.

## Aktuelle Gemeinderatsarbeit im Zuge der Corona-Pandemie

### Ergebnisse aus dem so genannten „Umlaufverfahren“

Die außergewöhnliche aktuelle Situation im Zuge der Corona-Pandemie stellt auch die kommunale Gremienarbeit vor Herausforderungen. So soll bislang möglichst auch von der Abhaltung von Sitzungen kommunaler Gremien Abstand genommen werden. Dennoch ist es erforderlich, Entscheidungen usw. zu treffen. Als alternative Möglichkeit sieht die Gemeindeordnung bei Gegenständen „einfacher Art“ ein „schriftliches Verfahren“, auch als „Umlaufverfahren“ bzw. „Umlaufbeschluss“ bezeichnet, vor. In diesem Verfahren erhält der Gemeinderat die Unterlagen in schriftlicher Form. Wenn innerhalb einer festgelegten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht gilt der Beschlussantrag als angenommen bzw. der Beschluss zustande gekommen. In dringenden Angelegenheiten ist darüber hinaus auch die Möglichkeit der Eilentscheidung des Bürgermeisters, als weitere Handlungsalternative, in der Gemeindeordnung aufgezeigt.

Im Rahmen eines bis zum Ablauf des 16.04.2020 durchgeführten Umlaufverfahrens wurden zu den nachfolgenden Angelegenheiten seitens des Gemeinderats keine Widersprüche erhoben, weshalb die Beschlüsse zustande gekommen sind:

#### 1. Abbruch des Gebäudes Bahnhofstr. 18; Vergabe der Abbrucharbeiten

Aufgrund der geplanten Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Christophorus soll das Gebäude Bahnhofstr. 18 rechtzeitig bis zum Sommer 2020 abgebrochen werden. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde der Beschluss angenommen, den Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Bahnhofstr. 18 an den günstigsten Anbieter, die Firma Ritter-Recycling, Essingen, zum angebotenen Preis von 26.180,00 € (brutto) zu vergeben.

#### 2. Errichtung einer PV-Anlage beim Bauhof; hier: Vergabe

Aufgrund der allg. Klimaziele möchte die Gemeinde regenerativen Sonnenstrom für den Eigenverbrauch, insbes. von akkubetriebenen Fahrzeugen und Arbeitsgeräten, nutzen und den Überschuss ins Netz einspeisen. Im Haushalt 2020 sind hierfür 50.000 € für eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) beim Bauhof eingestellt. Für die Maßnahme wurden entsprechende Angebote eingeholt. Es soll eine PV-Anlage mit ca. 30.170 kWh/Jahr Leistung insbesondere auf dem südlichen Dach des Bauhofs errichtet werden. Zu der Energieeinsparung durch Eigenverbrauch werden damit ca. 14.114 kg/Jahr CO<sub>2</sub> eingespart. Es wird eine Netzeinspeisung des Überschusses in einer Größenordnung von ca. 20.375 kWh/Jahr erwartet. Bei 0,07 €/kWh entspricht dies einer Rückvergütung von ca. 1.426,25 € pro Jahr. Die Amortisationsdauer wird unter optimalen Bedingungen nach 11,6 Jahren erreicht. Durch die Nutzung von Elektrofahrzeugen und Akkumaschinen, welche sich schon im Besitz der Gemeinde befinden und in den kommenden Jahren noch erhöht werden sollen, ist es wirtschaftlich betrachtet eine gute Investition in die Zukunft. Aktuell soll die Anlage ohne Speicher ausgeführt werden. Um Akkumaschinen auch über Nacht laden zu können, kann aktuell der schon vorhandene mobile Speicher beim Bauhof genutzt werden. Für die Zukunft besteht aber die Möglichkeit, einen zusätzlichen festen Speicher einzubauen und die Anlage zu erweitern, wenn Bedarf besteht.

Weitere Anlagendetails: Es handelt sich um eine Anlage mit 93 PV-Modulen mit einer Leistung von je 320 Wp von dem Hersteller „Solarwatt“. Die Leistung wird nach 25 Jahren noch bei ca. 80 % der Leistung liegen. Die Garantie beläuft sich auf 12 Jahre. Dazu kommt ein Komplettschutz der Photovoltaikanlage über 5 Jahre, welche eine Allgefahrenversicherung für Schäden von außen wie z. B. Marderbiss, Überspannung, Sturmschäden, abdeckt.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde der Beschluss angenommen, den Bau einer PV-Anlage beim Bauhof der Gemeinde mit ca. 30.170 kWh Leistung an die Fa. Zipser, Bartholomä, zum angebotenen Preis mit 51.253,93 € (brutto) zu vergeben.

#### 3.1 Bauvorhaben: Erhöhung und Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Flst. Nr. 112, Volkmarsbergweg 4 in Lauterburg

Die Bauherrin plant die Erhöhung des Daches und den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses auf dem Flst. Nr. 112. Der Bauantrag wurde im Vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bühlacker“ vom 24.03.2012 und weicht hinsichtlich eines Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde das Einvernehmen für die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

#### 3.2 Bauvorhaben: Erstellen einer Dachgaube, Flst. Nr. 801/1, Unteres Dorf 31 in 73457 Essingen

Die Bauherrin plant die Erstellung einer Schleppegaupe auf dem Flst. Nr. 801/1. Es wurde hierzu ein Bauantrag im Vereinfachten Verfahren eingereicht. Das Vorhaben liegt innerhalb der Festsetzungen der Abrundungssatzung „Brühlgasse/Unteres Dorf“ und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde das Einvernehmen erteilt.

#### 3.3 Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 266, Tauchenweilerstraße 11 in Essingen, – Bauvoranfrage –

Die Bauherren planen den Abbruch des alten Wohnhauses mit Schuppen und Garage, um dort ein Einfamilienhaus auf dem Flst. Nr. 266 zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids gestellt. Folgende konkrete Fragen sind zu beantworten: Ist die Erstellung in Flachdachbauweise möglich? Ist eine 2-geschossige Bauweise möglich?

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt, sofern das Flachdach begrünt wird und einer zweigeschossigen Bebauung zugestimmt.

#### 4. Digitale Erfassung der Straßenschäden Bekanntgabe einer Entscheidung des Bürgermeisters

Die Verwaltung möchte sämtliche Straßen/Wege der Gemeinde digital erfassen lassen, um ähnlich, wie bei der EigenkontrollVO der Kanalisation, eine aktuelle Bestandsaufnahme, Auswertung und Dokumentation zu bekommen. Damit können die Unterhaltungsarbeiten sowie Tief- und Straßenbaumaßnahmen besser gesteuert und koordiniert werden, was auf lange Sicht Kosten einsparen wird.

Diese zeitgemäße Methode wird zwischenzeitlich von sehr vielen Kommunen als hilfreiche Maßnahme bei der Straßenunterhaltung eingesetzt.

Um Synergieeffekte zu nutzen, hat sich die Gemeinde an die Ausschreibung/Maßnahme der Stadt Aalen angeschlossen, die solche Aufnahmen schon seit Jahren von diesem führenden Unternehmen durchführen lässt. Das Unternehmen heißt Cyclo-Media Deutschland GmbH und kommt aus 35578 Wetzlar.

Das Angebot, welches Cyclo-media der Gemeinde gemacht, hat beinhaltet:

1. Aufnahme der öffentlichen Straßen in digitaler Qualität mit 100 Megapixel
2. 360° Panoramabilder im Abstand von 5 m
3. Auswertung und Einstufung des Straßenzustands im ersten Jahr, danach durch geschultes Eigenpersonal der Verwaltung.
4. Systemservice ab Freischaltung der Daten für 12 Monate nach Lizenzbeginn
5. Zugang zu Street Smart Software
6. Aufnahme der Gebäude und Straßenlampen entlang der Route

Der Preis für die Gemeinde Essingen beträgt durch die gemeinsame Beauftragung mit Aalen 15.920,00 €. Als separate Beauftragung würde der Auftrag über 30.000,00 € kosten. Die Befahrung erfolgt zunächst einmalig.

Der Auftrag wurde in der Zuständigkeit des Bürgermeisters erteilt. Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde hiervon Kenntnis genommen.

**5. Breitbandausbau in der Gemeinde Essingen****hier: Betrieb gewerblicher Art für die Breitbandversorgung**

Die Gemeinde Essingen als juristische Person des öffentlichen Rechts ist nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art gewerblich oder beruflich tätig und damit Unternehmer im Sinne des UStG.

Betriebe gewerblicher Art sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetrachtung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Das wirtschaftliche Herausheben wird angenommen, wenn der Jahresumsatz 35.000 Euro übersteigt. Ob der Breitbandausbau einen Betrieb gewerblicher Art begründet und ein Vorsteuerabzug für die getätigten Ausgaben zulässig ist, war bislang steuerrechtlich nicht eindeutig geklärt und teilweise umstritten.

Am 09.04.2013 wurde daher beim Finanzamt Aalen eine Anfrage zur Gründung und Zulässigkeit eines Betriebs gewerblicher Art für die Breitbandversorgung gestellt. Das Finanzamt Aalen teilte damals mit, dass ein sogenannter Verpachtungs-BgA vorliegen kann.

Da bislang keine Verpachtung erfolgt ist und somit keine Einnahmen erzielt worden sind, wurde gegenüber dem Finanzamt Aalen offiziell kein Betrieb gewerblicher Art für die Breitbandversorgung gemeldet. Eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie eine Körperschaftssteuererklärung mussten daher nicht gefertigt werden.

Die Zulässigkeit zum Vorsteuerabzug ergibt sich nach derzeitigem Umsatzsteuerrecht für die Kommunen grundsätzlich nur, wenn ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt. Abziehbar sind jedoch auch Vorsteuerbeträge, die vor der Ausführung von Umsätzen anfallen, sofern sie der unternehmerischen Tätigkeit zuzurechnen sind. Ein Vorsteuerabzug ist daher auch dann möglich, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Pachteinahmen generiert werden und infolge dessen ein Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt angezeigt wird.

Die Vorsteuerbeträge für die getätigten Investitionen im Bereich der Breitbandversorgung werden aufgrund dem o. g. Sachverhalt bereits seit dem Jahr 2013 gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht.

Der Vorsteuerabzug wurde bislang jedoch nicht vollständig angemeldet, sondern nur dann, wenn neben den Leerrohren auch Glasfaser mitverlegt wurde. Bei der Verlegung von Leerrohren ohne Glasfaser wurde keine Vorsteuer geltend gemacht.

Inzwischen werden die Vorsteuerbeträge jedoch komplett angemeldet, auch wenn eine abschließende Auffassung der Finanzverwaltung hierüber noch nicht vorliegt. Hintergrund ist, dass die abziehbare Vorsteuer im entsprechenden Steuerjahr geltend gemacht werden muss und nicht nachträglich gemeldet werden darf. Sollte die Finanzverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt die Auffassung vertreten, dass bei einer ausschließlichen Verlegung von Leerrohren ohne Glasfaser ein Vorsteuerabzug zulässig ist, wäre die nicht angemeldete Vorsteuer aus Vorjahren nicht mehr abziehbar. Die Anmeldung der gesamten Vorsteuern dürfte inzwischen jedoch unproblematisch sein, da die Gemeinde Essingen die Leerrohre mitsamt Glasfaser errichtet und dieses Breitbandnetz über die Komm.Pakt.Net gegen Entgelt verpachten wird.

Aufgrund des o. g. Sachverhalts hat das Finanzamt Aalen einen Betrieb gewerblicher Art bislang de facto angenommen, sodass nach Auskunft des Steuerberaters eine formelle Mitteilung über die Gründung eines Betriebs gewerblicher Art nicht mehr erfolgen muss.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde der oben genannte Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

**Schlüsselkarte**

Fundort: Theußenberg – Fuchsteichhütte

Fundtag: 12.04.2020

**Schlüsselmäppchen mit Schlüssel**

Fundort: Parkbucht vor Rauburr

Fundtag: 18.04.2020

**Schlüsselanhänger mit Schlüssel**

Fundort: Tankstelle Raab und Miske, Essingen

Fundtag: 20.04.2020

**Wichtige Hinweise zu Fundsachen:**

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

**FAMILIENCHRONIK****Wir gratulieren**

Herrn Jakob **Scheid**, Am Dörrhäusle 13, Essingen, zu seinem 87. Geburtstag am 25.04.2020

**SCHULNACHRICHTEN****Musikschule Essingen****Musikschulhalbjahre/Abmeldungen**

Die Schulhalbjahre der Musikschule beginnen am 1. Juni und 1. Dezember und enden am 31. Mai bzw. 30. November. Eine Abmeldung kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Entsprechend der Schulordnung sowie aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, Abmeldungen bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Musikschulhalbjahres (30. April bzw. 31. Oktober) schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

Hierzu bitten wir Sie um Beachtung!

**Weitere Informationen:**

Musikschule Essingen, Schulstr. 29, Tel. 6860

**SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN****Zweckverband****Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung****Wirtschaftsplan 2020**

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 06.03.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen:

**1. Wirtschaftsplan**

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	2.176.000,00 €
	Ertrag	2.176.000,00 €

**FUNDAMT****Lesebrille**

Fundort: Straße nach Tauchenweiler

Fundtag: unbekannt

- b) Vermögensplan
- |                |                |
|----------------|----------------|
| Ausgaben       | 4.825.000,00 € |
| Deckungsmittel | 4.825.000,00 € |
2. Verbandsumlage  
Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,395103 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt-Kubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2019 und des geschätzten Verbrauchs 2020 festgelegt.
- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| Umlage 1                  | 0,563398 € |
| Umlage 2                  | 0,831705 € |
| Wasserpreis pro cbm netto | 1,395103 € |
3. Kredite  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 4.114.000,00 € festgesetzt.
4. Kassenkredite  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

#### Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 14.04.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Versammlung am 06.03.2020 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 Gemo bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.114.000 € für Investitionen des Vermögensplanes 2020 wird gem. § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Feststellungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00) öffentlich aus. Königsbronn, 21. April 2020

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

#### Jahresabschluss 2019

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Versammlung am 06.03.2020 die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	14.829.251,39 €
Davon entfallen auf	
Aktivseite:	
Anlagenvermögen	14.316.598,00 €
Umlaufvermögen	512.653,39 €
Passivseite:	
Eigenkapital	6.286.589,04 €
Empfangene Ertragszuschüsse	104.792,00 €
Rückstellungen	7.844,19 €
Verbindlichkeiten	8.430.026,16 €
Jahreserfolgsrechnung	
Einnahmen	2.087.189,71 €
Ausgaben	2.087.189,71 €
Abwicklung des Finanzplanes	
Ausgaben für Bauvorhaben	1.506.649,00 €
Schuldentilgung	1.355.509,00 €
Deckungsmittel	3.042.918,00 €
Verbandsumlage	
Gesamtumlage (netto)	1.965.257,99 €
Wasserpreis pro m <sup>3</sup>	1,2793191 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 liegt gemäß § 18 GKZ und 95b Abs. 2 GemO vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Königsbronn, 21. April 2020

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

## Wasserverband Rems - Öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung

**Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbands Rems**  
Aufgrund von § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Wasserverbandsgesetz hat die Versammlung des Wasserverbands Rems am 13. Januar 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbands Rems vom 8. Juni 2015 beschlossen:

### § 1

§ 14 Prüfung der Haushaltsrechnung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Vorstandsvorsteher unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Versammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.
- (2) Der Beschluss über die Feststellung nach Absatz 1 ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (3) Der Prüfbericht der Aufsichtsbehörde wird der Versammlung vorgelegt.

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt, Schorndorf, den 18.02.2020

Matthias Klopfer, Verbandsvorsitzender

Gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz wird die von der Versammlung am 13.01.2020 beschlossene Satzungsänderung des Wasserverbands Rems genehmigt.

Waiblingen, den 12.03.2020

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Karin Lazarz, Amtsleiterin Kommunalamt

## Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Mögglingen (B 29) Ostalbkreis

#### Festsetzung der Nutzungsentschädigungen vom 01.04.2020

Mit vorläufiger Anordnung vom 10.06.2015 und vom 05.09.2016 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen und die Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen festgesetzt. Nachstehend werden nun die Nutzungsentschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden und dauerhaften Entzug entstehen, neu festgesetzt.

#### 1. Festsetzung der Nutzungsentschädigungen

##### a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wurde für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wurde der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

##### b) Entschädigungsbeträge

Die Grundentschädigungssätze wurden durch die vorläufige Anordnung vom 10.06.2015 und vom 05.09.2016 festgesetzt und gelten weiterhin unverändert: durchschnittlicher Deckungsbeitrag 9,28 €/Ar und Jahr ortsüblicher Pachtzins für Grünland 1,50 €/Ar und Jahr. ortsüblicher Pachtzins für Ackerland 2,50 €/Ar und Jahr.

##### c) Zuschlag zum Deckungsbeitrag

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis

zum Ablauf der Pachtvereinbarung) ein Zuschlag für Bewirtschaftungsbeeinträchtigung durch An- oder Durchschneidungsschäden oder sonstige besondere Umstände, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden, bezahlt. Dieser Zuschlag richtet sich nach der Größe des Ausgangsflurstücks und wird für die Flächen, für die ein Deckungsbeitrag gezahlt wird, festgesetzt. Bei einem kleineren Ausgangsflurstück ist der Aufwand (z. B. Anfahrt) bezogen auf die Fläche größer wie bei größeren Ausgangsflurstücken. Daher wird für kleinere Ausgangsflurstücke (< 60 Ar) ein höherer Zuschlag gewährt.

d) Zuschlagsbeträge

Folgende Zuschlagssätze zum Deckungsbeitrag für die entzogenen Flächen werden festgelegt:

Ausgangsflurstück  $\geq$  60 Ar: 5,72 €/Ar und Jahr

Ausgangsflurstück < 60 Ar: 8,72 €/Ar und Jahr

Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen, sofern noch nicht geschehen.

e) Karten und Verzeichnisse

Die Nutzungsentschädigungen sind in Karten und zugehörigen Verzeichnissen enthalten, diese sind Bestandteil der Beschlüsse vom 10.06.2015 und 05.09.2016. Auf eine erneute Bekanntgabe wird somit verzichtet.

## 2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge werden zum Ende des Wirtschaftsjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen beim Landratsamt Ostalbkreis, Sitz: Aalen einzureichen.

(Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis/Landkreis Heidenheim, Obere Str. 13, 73479 Ellwangen oder jede andere Stelle des Landratsamts Ostalbkreis)

## Hinweise

Zusätzlich kann der Beschluss auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter [www.lgl-bw.de/2476](http://www.lgl-bw.de/2476) eingesehen werden.

Die neu festgesetzten Entschädigungsbeträge gelten rückwirkend ab dem in den jeweiligen vorläufigen Anordnungen festgelegten Datum, zu dem Besitz und Nutzen entzogen worden sind. Die Auszahlung muss nicht gesondert beantragt werden.

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Ellwangen, den 01.04.2020

gez. Kächele

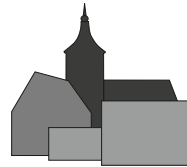
Leitender Flurbereinigungsingenieur

D.S.

mittwochs von 9.00 - 11.45 Uhr und samstags von 11.30 - 14.00 Uhr. Bei Interesse können Sie sich gerne bei Frau Wanner melden: Telefon 07174/2711-445 - [Franziska.Wanner@goa-online.de](mailto:Franziska.Wanner@goa-online.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang. Kirchengemeinde Essingen



#### TERMINE

Aufgrund der aktuellen Situation finden in der evang. Quirinuskirche und im evang. Gemeindehaus keine Veranstaltungen, Gottesdienste, Chorproben, Sitzungen und Zusammenkünfte v. Gruppen u. Kreisen statt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

#### So., 26. April 2020 – Misericordias Domini

**Wochenspruch:** „Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Joh. 10,11a.27-28a)

#### VERSCHIEDENES

Sie sind in diesen Tagen herzlich eingeladen, miteinander zu Hause zu singen und zu beten, gern dürfen Sie auch miteinander das Abendmahl feiern. Hierzu finden Sie in unserem Gesangbuch vielfältige Anregungen.

#### Hausgebet zum zweiten Sonntag nach Ostern

Lieder:

Der Herr ist mein getreuer Hirt (EG 274)

Es kennt der Herr die Seinen (EG 358)

Christus, der Herr ist auferstanden. Halleluja.

*Er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja.*

Christus spricht: *Ich bin der gute Hirte.* - Seinen Ruf hören, seinen Wegen folgen, seinem Geleit trauen, ein Leben lang nicht nur, sondern noch weiter: in den Tod und durch den Tod hindurch in die Ewigkeit, in sein Reich. Denn Christus erklärt: *Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir.* Seinen Namen tragen wir, unseren Namen kennt er, unseren Namen ruft er, seinen Namen wollen wir bekennen, in seinem Namen soll verkündigt werden - das ist der Auftrag, der der Kirche und aller in ihrem Dienst anvertraut ist - das Zeugnis: Christus ist der gute Hirte, der den Seinen verheißt: *Ich gebe ihnen das ewige Leben. Amen*

#### Psalm 23

Der Herr ist mein Hirte,  
mir wird nichts mangeln.

Er weidet mich auf einer grünen Aue  
und führet mich zum frischen Wasser.

Er erquicket meine Seele.

Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,

fürchte ich kein Unglück;

denn du bist bei mir,

dein Stecken und Stab trösten mich.

Du bereitest vor mir einen Tisch

im Angesicht meiner Feinde.

Du salbest mein Haupt mit Öl

und schenkest mir voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang,  
und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

#### Tagesgebet

Barmherziger Gott, du hast Jesus Christus zum guten Hirten gemacht und ruft auch uns zu seiner Herde. Lass uns seiner Stimme folgen, damit wir befreit werden von aller Zwangsläufigkeit dieser Welt und bei ihm die Gemeinschaft finden, die uns in Vielfalt zum Frieden vereint durch ihn, deinen Sohn, unsern Retter und Herrn. Amen

Evangelenlesung: Johannes 10,11-16

#### Fürbittengebet

O Gott, es gibt vieles, das ich nicht weiß.

Es gibt vieles, das ich nicht durchschaue.

## GOA

### Grünabfallcontainer in Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Grauleshof – Betreuer gesucht



Die GOA teilt mit, dass es derzeit keine Betreuung für die Grünabfallcontainer in Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Grauleshof gibt. Sollte sich keine Betreuung finden, müssen die Abgabestellen für Grünabfälle geschlossen werden.

Die Grünabfallcontainer haben wie folgt geöffnet: Aalen Grauleshof samstags von 9.00 - 11.00 Uhr und Aalen-Wasseralfingen

Es gibt vieles, das ich nicht in der Hand habe.  
Wenn ich mich ohnmächtig fühle, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht das Ganze bewältigen muss, sondern das tun kann, was mein Part ist.  
Wenn ich verunsichert bin, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht alleine bin und dass unsere Weisheit gemeinsam reicher ist.  
Wenn ich Angst habe, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht aus Gottes Nähe herausfalle, sondern dass Gottes Geist mir nahe ist.  
Was ich weiß, ist: Mein Leben und meine Liebe und meine Würde reichen so viel weiter als das, was ich leisten oder tun kann.  
Was ich sehen kann, ist: Nach jedem Winter kommt der Frühling und neues Leben wächst aus dem kalten Erdboden.  
Was ich kann, ist tief durchatmen und dieser Welt Liebe einflößen, die sie so dringend braucht.  
„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ Amen  
Vater unser + Segen

### Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro und Büro der Kirchenpflege

Das Evang. Gemeindebüro und das Büro der Kirchenpflege sind aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen! Telefonisch oder per E-Mail sind wir weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Diese sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag 16.00 Uhr - 17.30 Uhr.



Uns gibt es jetzt auch  
als Smartphone-App!



### Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich  
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681  
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer  
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr  
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

### Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

### Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352  
E-Mail: diakonat.essingen@elk-wue.de

### Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

### Hausmeisterin des evang. Gemeindehauses

Elke Maurer, Hauptstraße 1, Tel. 493

### Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

### Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837  
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr  
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149  
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149  
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002  
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

### Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mi. 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

### Schauen Sie mal vorbei:

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de) oder  
[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch)

## Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



**ALLE Messen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Glocken rufen zum gemeinsamen Gebet auf.**

**Samstag, 25. April 2020**

**19.00 Uhr heilige Messe**

**Sonntag, 26. April 2020 – 3. Sonntag der Osterzeit**

L1: Apg 2,14.22 - 33 Aps: Ps 16 (15), 1-2 u .5.7-8.9-10 (R:11a)

L2: 1 Petr 1,17-21 Ev: Joh 21,1-14

**9.00 Uhr heilige Messe**

**Samstag, 02. Mai 2020**

**19.00 Uhr heilige Messe**

**Sonntag, 03. Mai 2020 – 4. Sonntag der Osterzeit**

L1: Apg 2,14a.36-41 Aps: Ps 23 (22),1-3.4.5.6 (R:1)

L2: 1 Petr 2,20b-25 Ev: Joh 10,1-10

**10.30 Uhr heilige Messe**

**Bei den jeweiligen Messen bleiben die Kirchen abgeschlossen. Ansonsten sind die Gotteshäuser zum Gebet geöffnet, bitte beachten Sie das Kontaktverbot.**



### Einladung zum Gebet

Da wir gerade keine gemeinsamen Gottesdienste feiern können, möchten wir Sie gerne einladen, sich Zeit zu nehmen für ein Gebet, um zur Ruhe zu kommen und inne zu halten.

Dazu werden wir täglich um 19.30 Uhr die Glocken unserer Kirche läuten, damit wir durch das Gebet zu Hause in Verbindung bleiben, die Gemeinschaft der Christen spüren und im Innern gestärkt werden. Herzliche Einladung dazu.



### Jesus trat in ihre Mitte und sagte: Friede sei mit euch.

Am vergangenen Sonntag, dem ersten Sonntag nach Ostern, war der Weiße Sonntag, einer der Tage der Erstkommunion.

Ein halbes Jahr haben die Kinder sich darauf vorbereitet und sich gefreut mit ihren Familien. Auch die Kirchengemeinde hätte gern mit ihnen gefeiert. Nun ist es für alle ganz anders gekommen.

So ging es auch den Aposteln. Die haben zuerst gedacht, Jesus würde das Reich Israel wieder

aufrichten und sie würden vielleicht Minister. Dann ist es ganz anders gekommen mit der Kreuzigung. Nach dem Tod Jesu meinten sie, jetzt sei alles aus. Dann ist es nochmals ganz anders gekommen: „Am Abend des ersten Tages der Woche, das war der Abend des Ostertages, waren die Jünger aus Furcht vor den Juden bei verschlossenen Türen beisammen.“ So hören wir im Evangelium am Sonntag.

Bei uns sind jetzt ebenfalls die Türen der Kirche verschlossen während des Gottesdienstes, auch aus Furcht. Das hätten wir uns vor ein paar Wochen auch nicht vorstellen können. Wir haben wie die Apostel Furcht, Furcht vor der Ansteckung und Verbreitung, und Angst, wie das wohl weitergeht.

Jesus zeigte den Jüngern seine Hände und seine Seite mit den Wunden. Das sagt uns: Es geht im Leben nicht ohne Schmerzen und Leid, nicht ohne Not und Tod, nicht ohne Enttäuschungen, nicht ohne Karfreitag.

Aber nach dem Karfreitag kommt Ostern.

„Jesus trat in die Mitte der Jünger und sagte: Friede sei mit euch“ Und er sagte es nochmals. Er wusste, wie es in den Herzen der Apostel zuging. Das war ein Durcheinander von Angst, Enttäuschung und Verzweiflung, auch von Wut und Zorn und von Hoffnungslosigkeit.

Solche Gefühle befallen uns auch in diesen Tagen.



Doch Jesus tritt auch in unsere Mitte, auch in unsere vor Trauer verschlossene Herzen. Er wünscht uns Frieden.

Da ist zuerst der innere Frieden gemeint, ein inneres Glück, aber auch ein gutes Miteinander. Wir hören weiter im Evangelium: „Da freuten sich die Jünger, als sie den Herrn sahen“. Wir staunen, wie die sich freuen können im Anblick der Wunden Jesu, Sie mussten auch daran denken, wie feige sie sich verhielten und wie sie vor Angst die Tür verriegelt haben.

Jesus kommt durch verschlossene Türen. Er bringt Friede und Freude und er schenkt den Heiligen Geist. Dessen Früchte sind so wichtig in unserer Zeit: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Bescheidenheit. Es wirkt wie ein Wunder, dass sogar in diesen schweren Tagen viele von diesen Früchten reifen.

Die Erstkommunion wird nachgeholt.

Der Apostel Petrus schreibt in der Lesung am Sonntag: „Deshalb seid ihr voll Freude, wenn es für kurze Zeit sein muss, dass ihr durch mancherlei Prüfungen betrübt werdet.“

Der nachgeholt Weiße Sonntag wird einmal für viele unvergesslich bleiben. Es wird ein ganz besonderer Tag werden. Kommunion heißt Gemeinschaft. Nachdem wir Kontakte vermeiden sollen, spüren wir, wie kostbar jede Gemeinschaft ist. Sie wird auf neue Art gepflegt. Auch die Gemeinschaft mit Gott. Sogar in verschlossene Herzen kann Jesus eintreten und Frieden und Freude bringen.

Das wünscht euch eurer Pfarrer Andreas



Der Konfirmationstermin musste verschoben werden- auf kurz vor oder kurz nach den Sommerferien. So wie es Kultusministerium und Landeskirche ermöglichen werden.

Aber: wir haben einen gemeinsamen Lauterburg-Essinger-Konfirmationsgottesdienst in Arbeit. Die Andacht „Anstatt Konfirmation“ - Konfirmations-Vorbote“ soll am 3. Mai 2020 im Internet zu sehen sein.

Auf unserer Internetseite finden Sie zum Lesen eine **Andacht von Pfarrer In Fleisch-Erhardt**.

Wir werfen Ihnen die Andacht auch gerne als Gruß auf Papier in Ihren Briefkasten ein. (Wenn Sie bisher noch nicht im Verteiler sind und gerne die Andacht hätten, geben Sie bitte unserem Mesner Helmut Kutschker telefonisch Bescheid.)

Die Andacht liegt auch in der Kirche aus.

Sie können auch eine Andacht von Brünings und Pfarrer Krannich anschauen auf YouTube: [essingenhttps://www.youtube.com/results?search\\_query=essingenevangelisch](https://www.youtube.com/results?search_query=essingenevangelisch)

Das Paket mit den Osterkarten „Der Schmetterling und das Osterlicht“ ist am 19. April 2020 angekommen. Für dieses Jahr leider zu spät!

**Weiterhin gilt: Alle Veranstaltungen fallen wegen der Infektionsgefahr bis auf Weiteres aus. Das Gemeindehaus ist geschlossen. Im Kindergarten wird eine Notgruppe eingerichtet. (s. Internetseite der Gemeinde Essingen).**

**Persönliche Begegnungen sind auf das unerlässliche Minimum zu beschränken.**

**Aber unsere Kirche soll auch in diesen Tagen offen sein.**

Bitte setzen Sie sich in die erste Bank, dass unser Mesner nur sehr geringe Desinfektionsarbeiten durchführen muss.

**Wer die in dieser Situation seelsorgerischen Beistand benötigt, darf sich gerne an mich wenden.**

Ich stehe auch weiterhin für persönliche Gespräche zur Verfügung (Tel. 6880).

A Dieu - Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Gisela Fleisch-Erhardt

**Glockengeläut um 19.00 Uhr**

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und Baden und die katholischen Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,  
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

**Das Pfarrbüro bleibt geöffnet. Bitte Kontaktaufnahme nur telefonisch oder per E-Mail.**

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)

Internet: [se-rems-welland.drs.de](http://se-rems-welland.drs.de)

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:**

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: [KathPfarramt.Dewangen@drs.de](mailto:KathPfarramt.Dewangen@drs.de)

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen  
donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

**Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:**

Hermann Lüffe, Rosensteinblick 7, Tel. 919679

**Konten der Kath. Kirchenpflege:**

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

## Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



**26. April 2020 – Sonntag Misericordias Domini**

9.20 Uhr Glockenläuten – als Einladung zum Gebet zu Hause.

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist in der Kirche, feiert die Liturgie und hat Zeit zum Einzelgespräch.

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Freunde, eigentlich wollten wir an diesem Sonntag den Festgottesdienst der **Konfirmation** feiern mit René Clary, Max Gurel, Carla Kraus, Emma Natke, Dominik Olbort und Johannes Prenzlów. Sie wollen „eingesegnet“ werden, vor dem Altar Gottes knien und Gottes Segen empfangen.



Stuttgart laden dazu ein, sich täglich um 19.30 Uhr mit anderen Christen im Gebet zu verbinden.

„Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.“

Unsere Bet-Glocke in Lauterburg läutet traditionell um 19.00 Uhr. In dieser Zeit sieben Minuten lang. Sie ruft uns zum Beten. Sie sagt, vielleicht bist du jetzt für dich in deinem Haus, aber du bist nicht allein! Du stehst im Angesicht Gottes, verbunden in der Gemeinschaft der Christen.

Eine Kerze ins Fenster zu stellen, könne ebenfalls ein Zeichen des christlichen Miteinanders und der Solidarität mit den am Corona-Virus Erkrankten sein, sagte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July.

**Gebets-Ordnung-Liturgie:** (s. unsere Internetseite)

### Hoffnungskäfer - eine Mitmachaktion „Gemeinsam und doch ohne Kontakt“ - vor der Lauterburger Kirche

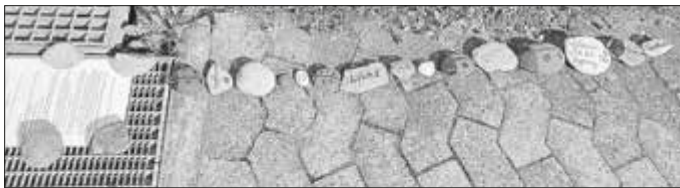
An Ostersonntag hat die Aktion begonnen mit der Absicht, einander zu ermutigen, und das Verbundensein und „Gemeinde-Sein“ zu erleben und der Einsamkeit und dem „Kontaktverbot“ etwas entgegenzuhalten.

Sie brauchen 2 Kieselsteine:

Ein erster Stein wird wie ein Marienkäfer bemalt mit so vielen Punkten wie Personen in der Familie. Auf dem zweiten Stein können Sie ein Hoffnungswort schieben - mit Edding.

„So hoffen wir, dass es eine ganz lange Reihe von Hoffnungskäfern wird. Mit mutmachenden positiven Gedanken.“

Die Käfer-Prozession ist schon gewachsen! Kommen Sie und schauen!  
Danke an die Initiatorin!



### Grüße von der Mutter-Kind-Gruppe und Carina Feiler:

Liebe Kinder, liebe Eltern, anbei ein paar Tipps für Klein und Groß zum Zeitvertreib zu Hause.

#### Marienkäfer basteln:

Papiersteller (oder einen runden Kreis aus Pappe ausschneiden), rote und schwarze Farbe, Pfeifenreiniger bzw. Biegeplüsch, Klebeband, Korke, Pinsel

Papiersteller (runter Kreis) komplett mit roter Farbe anmalen und trocknen lassen. Mit schwarzer Farbe die Konturen eines Marienkäfers darauf malen (Kopf, Mittellinie des Körpers). Die Punkte stempelt ihr mit dem Korke auf. Trocknen lassen. Die Pfeifenreiniger bzw. den Biegeplüsch zurecht schneiden und als Fühler ankleben.

#### Was zum Spielen - Deckel fischen:

Sammelt Deckel von PET-Flaschen, Saftkartons, Quetschies, usw. Oder ihr benutzt Duplosteine/Legosteine,...

Dann die Badewanne oder eine große Schüssel mit Wasser füllen und die Deckel/Legosteine mit einem Schaumlöffel herausfischen. Wenn ihr möchtet oder die Kinder das schon können, die Deckel/Duplosteine nach Farben sortieren.

#### Für die Großen - Flummi selber herstellen

Material: - ca. 1 TL Speisestärke/1 EL Wasser/3-4 Tropfen Maiskeimöl/Lebensmittelfarbe/Mikrowelle

- Plastikbeutel mit Zipplöck-Verschluss

Speisestärke, Wasser, Öl und Lebensmittelfarbe gut vermischen. Alles in den Plastikbeutel füllen.

Auf der höchsten Stufe in die Mikrowelle, bis der Beutel voll aufgebläht ist.

Herausnehmen, öffnen und die Masse auf der Arbeitsplatte zu einer Kugel rollen.

#### ACHTUNG!

Beim Öffnen nicht direkt in den Beutel riechen und beachten, dass die Masse sehr warm ist!

Experimentiert mal, ob es mit weniger oder mehr Speisestärke auch funktioniert?!

#### Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg  
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,  
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: [pfarramt.lauterburg@elkw.de](mailto:pfarramt.lauterburg@elkw.de)

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramtes zu erreichen.

Das Gemeindegemeinschaftsamt wird ab 6. Mai wieder mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet sein.

E-Mail: [ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de](mailto:ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de)

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

#### Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 04

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Bis zum Sonntag, dem 3. Mai 2020, werden alle Gottesdienste und sonstige kirchlichen Angebote in allen Gemeinden europaweit ausgesetzt.

Es werden aber, in diesem Zeitraum, Gottesdienste stattfinden, an denen man, jeden Sonntag ab 10.00 Uhr, über YouTube oder telefonisch teilhaben kann.

Sollten Sie an einer Predigt der Neuapostolischen Kirche Süddeutschlands interessiert sein, finden Sie alle nötigen Hinweise auf der Internetseite der Neuapostolischen Kirche Süddeutschlands.

[www.nak-sued.de/corona-pandemie](http://www.nak-sued.de/corona-pandemie)

## VEREINSNACHRICHTEN

### Dorf museumsverein Essingen



Vor 75 Jahren im April 1945 neigte sich der Zweite Weltkrieg endlich dem Ende zu. Der letzte Kriegsmonat brachte für den Landkreis leider noch viel Leid und Zerstörung, wenn auch sehr unterschiedlich. So wurde noch am 17. April 1945 Aalen schwer bombardiert. Daran

erinnerten dieser Tage Presseberichte, wie auch über verschiedene Gemeinden-Oberkochen, Neresheim u. a. - einschließlich dem Einmarsch der Amerikaner. Essingen selbst hat diese Zeit doch relativ gut überstanden. Schriftliche Quellen darüber gibt es allerdings wenig, wie ein maschinengeschriebener Bericht des damaligen kommissionarischen Bürgermeisters Sattler Gottlieb Wolf und der Bericht von Dr. Rainer Lächele im Essinger Heimatbuch. Auch mündlich Zeugen sind selten, gab es sie doch wegen kriegsbedingter Abwesenheit gar nicht oder waren sie als Kinder noch zu jung. Immerhin erinnert sich der damalige Rathauslehrling Else Henne noch sehr gut an die damalige Zeit, besonders auch an die aufregenden Stunden des 23. und 24. April 1945. Der erste Luftangriff auf Essingen Markung brachte am 07.10.1944 nur geringe Schäden auf der Bahnlinie. In den folgenden 3 Monaten kamen über 500 Vertriebene, Flüchtlinge, Fliegergeschädigte und Schüler aus dem Raum Stuttgart nach Essingen. Ab Februar 1945 überflogen immer wieder Bomberverbände/Jagdflyer Essingen, zum Teil auch mit gezielten Abwürfen. Ab März 1945 folgten fast täglich Tieffliegerangriffe auf die Bahnlinie und Landesstraße mit Verwundeten und Toten. Am 8. April erfolgte morgens ein Angriff auf einen voll besetzten Personenzug aus Stuttgart. Es gab viele Verletzte und 10 Tote.

Anfang April 1945 war die Deutsche Wehrmacht ins Essinger Rathaus gezogen und hatte eine Ortskommandatur eingerichtet. Der Bürgermeister war praktisch entmachteter. Essingen wurde ins Kampfgebiet einbezogen. Der östlich Albrauf sollte zur Verteidigung eingerichtet werden mit Minen, einem Volkssturm, Wege/Panzersperrern u. a. Man wartete 2 Wochen auf die Amerikaner. Am 23. April 1945 wurden nachmittags dann amerikanische Truppen in Forst gemeldet. Telefonanrufe von dort konnten aber im Rathaus mangels Englischkenntnissen nicht verstanden werden. Dann fielen Granaten von Forst auf den westlichen Teil Essingens (Löwenwirtschaftler) und gegen 22.00 Uhr auf die Umgebung der ev. Kirche. Es gab Verletzte und 4 Tote (Rosalie und Johannes Schabel, Otto Beißwanger und Forstmeister Hermann Gerhardt). Nachdem Pfarrer Ott auf Geheiß der Amerikaner eine weiße Fahne auf dem Kirchturm als Zeichen der kampflosen Übergabe Essingens befestigt hatte und dies auch zahlreiche Häuser befolgten, rückten die Amerikaner mit ihren Panzern gegen 9.00 Uhr am 24.04.1945 kampflos in Essingen ein. Waffen, Fotos und Ferngläser mussten abgegeben werden. Zahlreiche Häuser mussten für die Besatzer geräumt werden, das Schloss wurde für einige Zeit von ca. 90 farbigen Amerikanern belegt. Dieser Kurzbericht wurde an Hand der zitierten Quellen verfasst. Nähere Einzelheiten, sofern noch vorhanden, wären sicher interessant, würden jedoch den Rahmen des Bericht sprengen. Wir vom Museumsverein haben aber vor, das Thema nach Corona nochmals aufzugreifen und darüber auch mit einigen Zeitzeugen zu sprechen.  
Dr. Dieter Bolten

**Freundliches Verkaufspersonal (m/w/d)** gesucht für unseren **Spargel- und Erdbeerverkaufsstand**

in **Jagstzell** (April bis Ende Juni)

Bewerbung einfach online: [www.hegehof.de/jobs](http://www.hegehof.de/jobs)

hegehof · 68526 Ladenburg-Neuzeilsheim  
Tel. 06203 930 80-0 · [www.hegehof.de](http://www.hegehof.de)



**Start ins Frühjahr mit satten Rabatten**  
**RÄUMUNGSVERKAUF**  
mit **GESCHÄFTSAUFGABE bis 50 % Rabatt**

*Spurdelsteine, Findlinge, Steine aus aller Welt, Zierkies,  
Aquariumsteine, Figuren, versteinertes Holz,  
Dekoartikel, Wannen und Pumpen und vieles mehr.*



**Stefan Holz**

Bleichgartenstr. 7/1, 73431 Aalen

Tel. 0 73 61/37 70 40

[www.kreativ-garten-holz.de](http://www.kreativ-garten-holz.de)

[info@kreativ-garten-holz.de](mailto:info@kreativ-garten-holz.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag nach telefonischer Vereinbarung.



## Musikverein Essingen

Sämtliche Proben und Termine entfallen bis auf Weiteres.

Aktuelle Infos unter [www.mv-essingen.de](http://www.mv-essingen.de)

Kontakt: [info@mv-essingen.de](mailto:info@mv-essingen.de)

## SONSTIGES

### Wirtschaftsministerium und Sozialministerium veröffentlichen gemeinsame Richtlinie für den Einzelhandel

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung wieder möglich ist“**

**Minister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz muss weiter absolut im Vordergrund stehen“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration haben auf Basis der innerhalb der Landesregierung erfolgten Abstimmungen eine gemeinsame Richtlinie zu den Voraussetzungen der Öffnung im Einzelhandel veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird in Form einer Checkliste konkretisiert, welche Hygieneregeln von Geschäften des Einzelhandels einzuhalten sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben, nach welchen Regeln die Verkaufsfläche von 800 qm zu berechnen ist, bis zu der Geschäfte des Einzelhandels aufgrund der Corona-Verordnung ab dem 20. April 2020 wieder öffnen dürfen.

„Mit dieser Regelung haben die Verkaufsstellen des Einzelhandels einheitliche und klare Vorgaben an der Hand, wie die verschiedenen Vorgaben des Arbeitsschutzes und des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Corona-Verordnung, erfüllt werden können. Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“, so Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. „Auch für die Frage der Berechnung der Verkaufsfläche gibt es eine klare Regelung: Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.“

Sozialminister Manne Lucha erklärte: „Der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten stehen für uns nach wie vor absolut im Vordergrund. Nur auf diesem Weg kann es uns gelingen, die Ausbreitung des Virus abzu-bremsen und eine zweite Welle zu verhindern. Also gilt es jetzt eine Sogwirkung in die Innenstädte und Shoppingcenter effektiv zu vermeiden. Bei diesem ersten Schritt zu einer vollständigen Verkaufsöffnung haben wir uns deshalb für eine vorsichtige Variante entschieden. Wir werden die Wirksamkeit der bisherigen und der neuen

Regeln genau beobachten und regelmäßig prüfen, ob die Infektionsschutzkonzepte sowie Abstands- und Hygieneregeln der Unternehmen funktionieren.“

„Wir werden alles tun, damit die jetzt noch beschränkten Branchen und Bereiche nicht länger als nötig ihre Geschäfte und Einrichtungen geschlossen halten müssen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent und sorgfältig befolgen, damit es zu keinem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommt. Wenn uns dies erfolgreich gelingt, können wir hoffentlich schon bald über weitergehende Öffnungen nachdenken“, so Hoffmeister-Kraut. Hintergrundinformationen:

Mit der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung, werden die Voraussetzungen für die Öffnung im Einzelhandel aufgrund der Corona-Verordnung näher geregelt.

Die Richtlinie legt dabei fest, wie die Verkaufsfläche von 800 qm, bis zu der Einzelhandelsläden gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der neuesten Fassung grundsätzlich öffnen dürfen, konkret zu berechnen ist. Dabei stellt die Richtlinie auf die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts ab, die auch der Flächenberechnung im Baugenehmigungsverfahren zugrunde liegen. Damit wurde eine bewährte und überprüfbare Methode gewählt, um etwaige Zweifelsfälle klären zu können.

Zudem wird in der Richtlinie geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels erfüllt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. In Form einer Checkliste wird leicht nachvollziehbar aufgelistet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. So sind etwa zur Sicherung des Mindestabstands Markierungen auf dem Boden vor Kassenarbeitsplätzen anzubringen und die Anzahl der Kunden im Geschäft in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche zu begrenzen. Konkrete Vorgaben zu Reinigungsintervallen von Kassenarbeitsplätzen und Pausenräumen sind ebenso enthalten wie die Pflicht zur Bereitstellung von ausreichenden Waschgelegenheiten für die Beschäftigten. Im Rahmen der verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz sind weitere individuell angemessene Maßnahmen zu prüfen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Link: Auslegungshinweise Corona-Verordnung:

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Auslegungshinweise\\_zur\\_Corona-Verordnung.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf)

Link: Richtlinie zur Öffnung des Einzelhandels:

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Gemeinsame\\_Richtlinie\\_Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_aufgrund\\_Corona-VO.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf)

Link: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

## Oppold Steuerberatungsgesellschaft

Steuererklärungen • Bilanzen • Buchhaltung

- ✓ Jederzeit kurzfristig erreichbar
- ✓ Für Privatpersonen und Betriebe
- ✓ Kompetente steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

Oppold Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Ulmer Str. 68, 73431 Aalen  
Telefon 07361/975 16 50  
[www.oppold-steuerberatung.de](http://www.oppold-steuerberatung.de)

## HASCHKA

STEINWERKSTATT  
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind auch in dieser schweren  
Zeit für Sie da!  
Für unsere Kunden stellen wir  
kostenlos Atemschutzmasken.

AALEN  
Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ  
Tel. 07173 7919



## NEUERÖFFNUNG

am 24.04.2020

**LA PIZZA**  
Lieferservice

Aalen/Wasseralfingen  
Tel: 07361/8097850

Unsere Speisekarte finden Sie unter:

[www.lapizzaaalen.de](http://www.lapizzaaalen.de)



Gärtnerei  
**WIEBER**

Gewerbegebiet Essingen-Dauerwang



**RIESENAUSWAHL**  
AN BLÜHPFLANZEN,  
TOMATEN-, GURKEN-,  
PAPRIKAPFLANZEN uvm.

Ab sofort  
für Sie  
geöffnet!

**NEU IN 2020:  
BESTELL- UND  
ABHOLSERVICE**

Bestellformular/Preisliste unter  
[www.wieber-gartenbau.de](http://www.wieber-gartenbau.de)

Wieber Gartenbau  
Dauerwangstraße 12  
73457 Essingen  
Tel. 07365/5053  
[www.wieber-gartenbau.de](http://www.wieber-gartenbau.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
8:00 - 18:00 Uhr  
Samstag  
8:00 - 13:00 Uhr



**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa

Zollplatz 4  
73547 Lorch  
Tel. 07172 9252 700  
[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)

**Sozialagentur  
Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



**hercigonja**  
schmuckDesign

Unikate in Gold und Silber □ Trendschmuck  
Trauringe □ Uhren □ Reparaturen

**Wir sind zu den gewohnten  
Öffnungszeiten für Sie da:**

**Donnerstag bis Freitag**

von 10 bis 12 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten kann jederzeit ein  
individueller Termin vereinbart werden.**

Kirschenweg 12/1 · 73457 Essingen · Telefon 0 73 65/62 56

**Wir suchen: 1- bis 2-Zimmer-Wohnung  
im Umkreis zum Kauf.**

[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de)

Telefon: 0 71 75/92 23 95

**EBERHARD**  
BESTATTUNGEN  
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE

Essingen [www.eberhard-bestattungen.de](http://www.eberhard-bestattungen.de)  
Tel. 07365/1333 [mail@eberhard-bestattungen.de](mailto:mail@eberhard-bestattungen.de)



**Wir starten wieder durch...**



**BIRKENSTOCK**  
waldläufer  
**Ganter**  
natürlich gehen  
**solidus**  
Comfortschuhe

Stuttgarter Str. 27  
gegenüber Inter-Sport  
73430 Aalen  
Tel.: 07361/61910  
Orthopädie - Schuhtechnik  
**Witzmann**  
[www.der-orthopaedieschuhmacher.de](http://www.der-orthopaedieschuhmacher.de)

Wir sind wieder mit allen  
Leistungen für Sie da.  
**Auch Verkauf von Schuhen**